



Protokoll

**Gemeindeversammlung vom Dienstag, 22. März 2016,
19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Bolligen**

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	352 Stimmberechtigte oder 7.6% von insgesamt 4'616 Stimmberechtigten (129 ♀ / 223 ♂)
vom Gemeinderat	Gemeindepräsident Rudolf Burger, die Ratsmitglieder René Bergmann, Barbara Gasser, Niklaus Wahli, Markus Walther, Walter Wiedmer, Kathrin Zuber
vom Verwaltungskader	Finanzverwalterin Maja Burgherr Leiter Sozialdienste Philippe Triponez nicht stimmberechtigt
von der GPK	Hans Flury, Werner Denier, Beatrice Graber, Richard Moser, Tina Pauli
Stimmzähler/in	Barbara Sutter, Block A Johann Burckhardt, Block B Rolf Burgermeister, Block C Dora Joder, Block D Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Zusammenzug) Irina Marti, Lernende Gemeindeverwaltung (Mithilfe) nicht stimmberechtigt
Bild- und Tontechnik	Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde Bolligen
Feuerwehr/Brandwache	Feuerwehr Bolligen, Bernhard Rüegg, Marcel Jäggi und Raymond Zimmermann
Notfall	Samariterverein Bolligen, Brigitte Hofer und Irma Schmid
Medienvertreter	Herbert Rentsch und Stefan Anderegg, BZ nicht stimmberechtigt Simon Wälti, Bund nicht stimmberechtigt Prisca Häberli, Tele Bärn nicht stimmberechtigt
Gäste	Thomas Mäusli Thomas Keller, Pensionskassenexperte Personalkommission Bolligen (Sozialarbeiter Martin Schmid, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung Sonja Lauper, Leiter Hallenbad Michel Kunz) nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Fabian Röllli, Stv. Gemeindeschreiber
Schluss	22:45 Uhr

Traktanden

1. Personalvorsorge der Einwohnergemeinde Bolligen - Kredit
2. Personalvorsorge der Musikschule Unteres Worblental - Kredit
3. Personalvorsorge Spitex Bolligen - Gemeindebeitrag
4. Restaurant Linde Habstetten, Dorfstrasse 93 - Baurecht
5. Reglement „Werterhaltung der Liegenschaften des Finanzvermögens“ - Aufhebung
6. Verschiedenes
 - a) Fernwärme Bolligen

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden zur ersten Versammlung in diesem Jahr.

Hans Bättig begrüsst ebenfalls das anwesende englische Fernseheteam vom Fernsehsender ITV, welches eine Reportage über die Demokratie in der Schweiz dreht, aufgrund der bevorstehenden Abstimmung „Brexit“. Ton- und Bildaufnahmen müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Versammlung wird von der Gemeinde bereits seit mehreren Jahren auf einem Tonträger aufgenommen. Bildaufnahmen werden das erste Mal gemacht. Der hintere Block D wird nicht gefilmt bzw. die Personen werden verpixelt. Jede/r Diskussionsteilnehmer/in kann vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem/seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Als Brandwache sind drei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, welche in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Freitag, 19. Februar 2016, publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Das aufzuhebende Reglement „Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens“ lag während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf. Es konnte ebenfalls via Homepage der Gemeinde eingesehen und ausgedruckt werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2015 ist während der öffentlichen Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 11. Januar 2016 genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung). Diese Genehmigung wurde am 27. Januar 2016 im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite - aus Teilnehmersicht rechts - separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen blauen Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Vorne in der Ecke – aus Teilnehmersicht links - ist wiederum ein Speaker's Corner eingerichtet. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer ihren Namen zu nennen. Das Mischpult wird von Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde, bedient.

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden formell stillschweigend gewählt.

(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten sowie der Tonträger bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Traktandum 1

Personalvorsorge der Einwohnergemeinde Bolligen - Kredit

Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher Präsidiales, präsentiert das Geschäft aufgrund einer grossen Zahl von Folien, welche er zusätzlich erläutert und unter anderem mit folgenden Hinweisen versieht:

- Die angeschlossenen Gemeinden und Körperschaften müssen die Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) innerhalb von sieben Jahren (bis 2022) sanieren.
- Ein Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat ist vorgesehen. Dies ist immer mit Einbussen für die älteren Arbeitnehmer verbunden, was ausfinanziert wird. Die Ausfinanzierung ist nach Alter unterschiedlich, da die jüngeren Arbeitnehmer mehr Zeit haben für die Personalvorsorge einzubezahlen.
- Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sollen neu mit 60 zu 40 (wie bei den meisten Pensionskassen von Bundes-, Kantons- und Gemeindeangestellten) aufgeteilt werden.
- Wenn die Gemeindeversammlung den Kredit ablehnt, müsste eine neue Vorlage erstellt werden. Der Betrag wäre jedoch nicht viel kleiner.

Gemeinderat Walter Wiedmer, Ressortvorsteher Finanzen, ergänzt die Ausführungen von Rudolf Burger mit weiteren Folien, welche er zusätzlich erläutert und unter anderem mit folgenden Hinweisen versieht:

- Der ganze Betrag muss in der Rechnung 2015 zurückgestellt werden, deshalb wird ein Minus von rund 7.26 Mio. Franken und ein Bilanzfehlbetrag resultieren.
- Im gezeigten Finanzplan ist der Buchgewinn von einem allfälligen Verkauf der Liegenschaft Flugbrunnenstrasse enthalten. Wenn Landverkäufe nicht getätigt werden können, steigen die Schulden noch mehr an.

Walter Wiedmer stellt den Antrag des Gemeinderates vor:

1. Für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals und den teilweisen Ausgleich der Leistungseinbussen beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist ein Kredit von Fr. 8'140'000.- zu beschliessen. Allfällige Anpassungen der technischen Bilanz für die Destinatäre der Gemeinde Bolligen bis 31. Dezember 2016 sind vorbehalten.
2. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, das Gemeindepersonal ab 1. Januar 2017 für die Berufliche Vorsorge weiterhin bei der PVS B-I-O oder bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung im Rahmen der heute bestehenden Vorsorgelösung mit folgenden Mindestvorgaben zu versichern:
 - Sanierungspflicht bis 2022
 - Wechsel zum Beitragsprimat und teilweiser Ausgleich der Leistungseinbussen im Rahmen der in Abschnitt 3.3 aufgeführten Lösung
 - Verteilung der Kosten für die Sanierung und den teilweisen Ausgleich der Leistungseinbussen auf Gemeinde und aktiv Versicherte im Verhältnis von rund 85% zu 15%.

Bevor der Präsident der GPK das Wort ergreift, weist der *Gemeindeversammlungsleiter Hans Bättig* auf Art. 22 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) hin. Es hat sich die Frage gestellt, ob dieser Artikel aufgrund des Mitwirkens von GPK-Präsident Hans Flury im Evaluationsteam verletzt wird. Aus Sicht von Hans Bättig ist dies nicht der Fall. Hans Flury ist als Vertreter der GPK in diesem Team und ist nicht ausstandspflichtig. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Hans Flury, Sprecher / Präsident GPK, nimmt Stellung seitens der GPK und erläutert einige Folien. Die Personalvorsorgestiftung B-I-O ist seit 2008 in einer erheblichen Unterdeckung. Die kumulierte Rendite von 2008 bis 2013 betrug lediglich 174'000 Franken, d.h. die Rendite betrug null Prozent. Die meisten Pensionskassen konnten während dieser Periode im Schnitt eine Rendite von 13 % oder sogar mehr erreichen. Offensichtlich sind die Ursachen der Unterdeckung auch in den ungenügenden Finanzierungsgrundlagen der letzten Jahre zu suchen. An der Gemeindeversammlung von Ittigen sagte der Gemeindepräsident, der gleichzeitig auch Stiftungsratspräsident ist, dass „zu wenig Massnahmen getroffen wurden, um aus der Schieflage rauszukommen. Man kläre derzeit ab, weshalb nicht bereits früher reagiert worden sei“. In der Gemeinde Bolligen war die Sanierung der Pensionskasse lange Zeit kein Thema. Dies, obwohl seit 2010 von der PVS B-I-O Sanierungsbeiträge verlangt werden. Erst 2014 verlangte die Rechnungsprüfung, dass im Anhang zur Jahresrechnung eine Eventualverpflichtung für die Sanierung der Pensionskasse aufzunehmen sei. Die breite Öffentlichkeit erfuhr danach von der desolaten Lage der PVS B-I-O erstmals im November 2014 aus der Presse. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich seit Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2013 intensiv mit der Lage und Entwicklung der PVS B-I-O auseinandergesetzt. Dem Gemeinderat wurde eine eigene Analyse zugestellt. Die GPK kam zum Schluss, dass die Gesundung der Kasse aus eigenen Kräften nicht mehr möglich ist und somit die Sanierung zu Lasten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen muss. Das heisst, die Deckungslücke von rund 40 Mio. Franken muss mittels Einmaleinlagen der Gemeinden und über Sanierungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden. Schlussendlich auch von den Steuerzahlern.

Der Gemeinderat liess sich darauf vom Geschäftsführer der PVS B-I-O über die Lage der Personalvorsorge stiftung orientieren und schrieb der GPK unter anderem, dass in den Statuten und Reglementen der PVS B-I-O keine Einschusspflicht der Gemeinden enthalten ist, eine weitere Erhöhung der Sanierungsbeiträge würde der Gemeinde mehrere zehntausend Franken pro Jahr Kosten, ein Primatwechsel ist in einer Situation der Unterdeckung nicht finanzierbar und die Prüfung des Zustandes der PVS B-I-O gehört gemäss Gemeindeverfassung nicht zu den Aufgaben der GPK. Die GPK hat den Gemeinderat eindringlich aufgefordert, die Stimmbürger und Steuerzahler endlich mit den unangenehmen Tatsachen zu konfrontieren. Dies erfolgte an der Gemeindeversammlung im November 2014. Heute legt der Gemeinderat einen Kredit für die Sanierung der Personalvorsorge mit einem Primatwechsel vor, die Kosten betragen nicht mehrere zehntausend, sondern knapp 10 Millionen Franken und die wichtigste Sanierungsmassnahme ist die einmalige Sanierungseinlage. Am 12. Mai 2015 orientierte die PVS B-I-O die angeschlossenen Gemeinden und Körperschaften über das Sanierungskonzept. Wichtig für die Sanierung sind die Tatsachen, dass aufgrund des tiefen Zinsumfeldes nicht erwartet werden kann, mit den Renditen der Kapitalanlagen Mittel für die Sanierung zu gewinnen und die Rentner nicht zur Behebung der Sanierung herangezogen werden können. Die Sanierung umfasst folgende drei „Quellen“: Wiederkehrende Sanierungsbeiträge zulasten der Aktiv-Versicherten, der Gemeinde und Körperschaften, Nullverzinsung der Altersguthaben zulasten der Aktiv-Versicherten und einmalige Sanierungseinlagen zu Lasten der Gemeinden und Körperschaften. Zusammen mit der Sanierung erfolgt der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat.

Folgende 6 Punkte sind der GPK bei dieser Entscheidung wichtig:

1. Eine getrennte Abstimmung über den Sanierungsbeitrag der Gemeinde und über den Betrag des Ausgleichs der Leistungseinbusse ist nicht sinnvoll. Die Einheit der Materie ist vorhanden.
2. Da sich die finanzielle Situation der PVS B-I-O aufgrund der Finanzmarktlage 2016 noch verschlechtern kann, wird der Kredit unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Erhöhung der Deckungslücke genehmigt.
3. Gemäss Vorsorgereglement der PVS B-I-O gilt für den Sanierungspfad bis 2022 folgende Regelung: Sobald der Deckungsgrad den jährlichen Zielwert um mehr als 3 Prozentpunkte unterschreitet, muss die Gemeinde weitere Sanierungseinlagen als gebundene Ausgabe leisten.
4. Zusammen mit den Krediten für die Musikschule und für die Spitex Bolligen wird die Gemeinde mit annähernd 10 Mio. Franken belastet. Dies entspricht rund 9 Steuerzehnteln oder einem Steuerzehntel während 9 Jahren.
5. Die 10 Mio. Franken werden der Jahresrechnung 2015 belastet. Damit ergibt sich für die Gemeinde bereits 2015 ein Bilanzfehlbetrag. Dieser kann in den nächsten Jahren im besten Fall mit den Buchgewinnen aus Landverkäufen abgebaut werden.
6. Die Verschuldung wächst aber auch mit den Landverkäufen auf über 30 Mio. Franken. In der Botschaft steht: die Schulden, die dieser Kredit verursacht, können nur abgebaut werden, wenn es in den nächsten Jahren gelingt, einen wesentlich höheren Cash-flow zu erwirtschaften als Investitionen getätigt werden. Der Gemeinderat muss im nächsten Finanz- und Investitionsplan aufzeigen, wie diese anspruchsvolle Bedingung in den nächsten 10 Jahren mit oder ohne nochmalige Steuererhöhung erfüllt werden kann.

Die GPK empfiehlt somit dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Die GPK hat zwar kein Verständnis, wie der Stiftungsrat der PVS B-I-O die Reorganisation der Führung und Verwaltung der PSV B-I-O zum Anlass genommen hat, kurz vor den Gemeindeversammlungen von Ittigen und Bolligen die Werbetrommel für die PVS B-I-O in so penetranter Weise zu rühren, ist aber überzeugt, dass der Gemeinderat den Evaluationsprozess unbeeindruckt weiterführt, und die geeignetste Vorsorgeeinrichtung findet. Die GPK erwartet, dass der Gemeinderat den Souverän über die Wahl der Vorsorgeeinrichtung und die Gründe, die dazu führten, in adäquater Form in Kenntnis setzt.

Gemeindeversammlungsleiter Hans Bättig weist noch vor der Diskussion auf die Zulässigkeit von Anträgen in diesem Geschäft hin. In der letzten Bantiger Post wurde ein Antrag, welcher inzwischen bereits ein wenig modifiziert wurde, angekündigt. Hans Bättig hat die rechtlichen Vorgaben geprüft und mit der Rechtsberaterin der Gemeinde Ittigen, Beatrice Nobel-Zbinden, langjährige Bundesgerichtsschreiberin und Gemeindevorsitzende der Gemeinde Köniz, Rücksprache genommen. Es wird folgendes Fazit gezogen:

- Der Antrag des Gemeinderates ist zulässig,
- es kann ein Kreditantrag gestellt werden, mit der Auflage aus der PVS B-I-O anzutreten,
- oder es kann ein Kreditantrag gestellt werden, mit der Auflage bei der PVS B-I-O zu bleiben.

Nicht zulässig ist, den Kredit zu beschliessen und zu einem späteren Zeitpunkt über den Austritt oder Verbleib abzustimmen. Der Antrag, wie er in der Bantiger Post angekündigt wurde, wäre also unzulässig.

Beratung

Urs Bohren, Komitee „Keine weitere Verschleuderung von Steuergeldern“, akzeptiert die Ausführungen von Hans Bättig. Es wird der Antrag gestellt, aus der PVS B-I-O auszutreten. Dem Komitee geht es vor allem um den sparsamen Umgang mit den Steuergeldern. Da die Schulden durch Landverkäufe und einem normalen Sparprogramm nicht gross reduziert werden können, wird eine Steuererhöhung befürchtet. Der Gemeinderat soll auch kein Blankocheck erhalten, da er nach dieser PR-Aktion von der PVS B-I-O moralisch befangen ist. Der Austritt aus der PVS B-I-O ist zwingend. Die bereits ausgetretenen Institutionen sind zu Personalvorsorgeeinrichtungen mit günstigeren und besseren Bedingungen gewechselt. Das Image und die Strukturen der PVS B-I-O sind sehr schlecht, deshalb besteht ein dauerndes Sanierungsrisiko. Ziffer 2 des Antrages ist abzulehnen und es ist zu beschliessen, aus der PVS B-I-O auszutreten. Die Mindestvorgaben wie vom Gemeinderat beantragt, sollen beibehalten bleiben. Sollte der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zum Schluss kommen, dass ein Austritt aus der PVS B-I-O nicht vertretbar ist, so hat er an der nächsten Gemeindeversammlung erneut Antrag zu stellen.

Urs Klaeger, FDP, stellt fest, dass die Berufliche Vorsorge saniert und die Kredite bewilligt werden müssen. Das Gemeindepersonal muss versichert sein und der Gemeinderat soll die Kompetenz erhalten sie zu versichern. Die Sanierung muss gegenüber dem Personal und dem Bürger fair passieren. Die ausgelösten Sparmassnahmen treffen jeden Bürger. Die FDP ist mit der Werbeaktion für die PVS B-I-O nicht einverstanden. Das Verhältnis Aktive / Rentner bleibt ungünstig, so müssen immer wieder Sanierungen vorgenommen werden. Andere Pensionskassen bieten auch gute Leistungen an. Die FDP verlangt vom GR und Personal eine sachliche und emotionslose Beurteilung von externen Lösungen, die PVS B-I-O soll nur gewählt werden, wenn überragend sie besser als andere Lösungen ist, die GPK ist in den Entscheid einzubeziehen und an der nächsten Gemeindeversammlung ist Rechenschaft über die Wahl abzulegen. Unter diesen Voraussetzungen ist die FDP bereit, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Thomas Fuchs, SVP, empfiehlt der Sanierung gemäss Botschaft zuzustimmen. Der Stiftungsrat muss kritisiert werden. Über die schlechte Lage wurde zu spät informiert. Ein von Amtes wegen zusammengestellter Stiftungsrat hat das Fachwissen nicht und ist unbrauchbar. In Zukunft soll die dafür geeignete Person aus dem Gemeinderat delegiert werden. Das Weiterführen der PVS B-I-O hat keine Zukunft und es dem Gemeinderat wird empfohlen eine neue Lösung voranzutreiben.

Peter Strahm, bp, empfiehlt die Jahresberichte der PVS B-I-O zu lesen. Die Berichte sind zum Teil „hanebüchen“. Für das Schlamassel ist nicht der Gemeinderat, sondern die Mitglieder im Stiftungsrat schuld. In einem Jahresbericht ist erwähnt, dass der Deckungsgrad kein Mass sei, sondern ein Wert, welcher die Presse erfunden hat. Die Gemeindeversammlung kann nicht über die Lösung entscheiden, sie hat das Fachwissen nicht, deshalb muss die Kompetenz dem Gemeinderat übertragen werden. Es soll ein weiterer Antragspunkt aufgenommen werden: Vor einem definitiven Entscheid über die Zukunft der Vorsorgeeinrichtung, orientiert der Gemeinderat an einer öffentlichen Informationsveranstaltung über das weitere Vorgehen.

Kurt Hofer, Vizepräsident Personalkommission Bolligen, nimmt Stellung seitens des Gemeindepersonals. Das Personal ist über die heutige Situation auch unglücklich. Es hat bereits schon einige Beiträge in den letzten Jahren an die Sanierung geleistet und wird dies auch in Zukunft tun. Aufgrund der Versicherungsstruktur übermässig hoher Anteil Rentner in Bolligen ist ein sofortiger Wechsel oder die sofortige Auflösung der PVS B-I-O kein Thema. Das Misstrauen gegenüber der PVS B-I-O ist sehr hoch. Eine Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden ist der richtige Weg. Der Antrag des Gemeinderates wird unterstützt.

Kurt Rohrer, erwähnt, dass das Deckungskapital im Jahr 2015 nur noch 70 % beträgt und vermutet, dass nach der Sanierung das Deckungskapital noch nicht auf 100 % ist. Die Kasse wäre also wieder sanierungsbedürftig. Die bereits ausgelösten Sanierungsmassnahmen haben bis heute nicht gefruchtet. Er glaubt nicht mehr an den Stiftungsrat und das erfolgreiche Weiterführen der PVS B-I-O. Das Führen einer Pensionskasse gehört nicht in die Kernkompetenzen einer Gemeinde. Es braucht Spezialwissen, welche in anderen Vorsorgeeinrichtungen vorhanden ist. Kurt Rohrer bittet die Gemeindeversammlung, den Antrag von Urs Bohren abzulehnen und das Geschäft an den Gemeinderat zur nochmaligen Abklärung zurückzuweisen.

Peter Stucki ist wie auch Urs Bohren bei der PVS B-I-O versichert. Urs Bohren hat sich zu sehr guten Bedingungen frühzeitig pensionieren lassen und war auch einige Zeit Mitglied im Stiftungsrat. Peter Stucki verweist auf Art. 11 BVG, wonach das Personal über den Entscheid, ob aus der PVS B-I-O ausgetreten wird, das Einverständnis erklären muss. Falls keine Einigung zu Stande kommt, entscheidet das Schiedsgericht. Peter Stucki empfiehlt den Antrag von Urs Bohren abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Matthias Zingg, SP, hat sich besonders gestört, wie die Werbetrommel für die PVS B-I-O gerührt worden ist. Für die Stimmbürger sind die vorgenommenen Änderungen in der PVS B-I-O nur leere Worte oder gut gemeinte Absichtserklärungen. Warum hat der Stiftungsrat sich noch nicht entschuldigt? Warum passiert eine Neuorganisation erst jetzt? Es wurde zu spät reagiert. Das Vertrauen in eine Fortsetzung der PVS B-I-O fehlt. Der Arbeitgeber steht in der Pflicht, den Arbeitnehmer an eine gute Personalvorsorge anzuschliessen. Der Antrag Ziffer 1 des Gemeinderates soll zugestimmt werden. Es sollen jedoch verschiedene Offerten geprüft und die Varianten an der nächsten Gemeindeversammlung mit einer Risikoanalyse vorgelegt werden. Der Antrag Ziffer 2 soll abgeändert werden: Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom Juni 2016 die Offerten der verschiedenen Anbieter für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse durch einen aussenstehenden Experten vor. Für die Versicherung der Beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals ab 1. Januar 2017 gelten dabei die Mindestvorgaben wie vom Gemeinderat im Antrag erwähnt. Neue Ziffer 3: Der Gemeinderat stellt z.H. der Gemeindeversammlung vom Juni 2016, aufgrund der vorgenommenen Evaluation gem. Absatz 2, Antrag für die durch ihn ausgewählte Lösung zur Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals. Die Stimmberechtigten haben ein Anrecht zu wissen, welche Lösung gefunden wurde und wie es zu dieser Lösung gekommen ist.

Ruedi Lanz hat die Botschaft sehr betroffen. Die Botschaft über die PVS ist eine Katastrophe. Die Katastrophe wurde durch den Stiftungsrat und die Experten ausgelöst. Angemessen wäre ein Deckungsgrad von 120%. 100% für die Leistungen zu finanzieren und 20% Schwankungsreserven. Die getroffenen Sanierungsmassnahmen erzielten die gewünschte Wirkung nicht. Andere Pensionskassen haben ihren Deckungsgrad in den letzten Jahren sogar verbessern können. Eine solche Situation wäre für eine private Unternehmung unzumutbar und die Pensionskasse nicht sanierbar. Wichtig ist, dass die Attraktivität der Gemeinde Bolligen erhalten bleibt. Dies wird mit dem Schuldenberg und dem Bilanzfehlbetrag sehr schwierig. In der Botschaft ist nichts erwähnt über die Verantwortung oder einer Kostenbeteiligung der verantwortlichen Personen. Der Antrag des Gemeinderates soll zurückgewiesen oder abgelehnt werden.

Roland Batt, bp, ist beeindruckt mit welch harten Worte der Stiftungsrat eingedeckt wurde. Es ist nicht ganz so einfach die Schuld dem Stiftungsrat zuzuweisen. Im Übrigen werden die Stiftungsräte im 2017 ausgewechselt und die Geschäftsstelle wurde bereits neu besetzt. Die jetzigen Stiftungsräte haben so gut wie es geht probiert, richtig zu handeln, obwohl sie nicht Pensionskassenexperten sind. Dem Antrag des Gemeinderates ist zuzustimmen und in der neuen PVS B-I-O Vertrauen zu schenken.

Rolf Klaeger spürt das Unbehagen gegenüber den Verantwortlichen. In der Botschaft ist über die Gründe nur die globale Banken- und Wirtschaftskrise erwähnt. Er zitiert einen Artikel im „Bund“, wonach eine Anzeige gegen Unbekannt eingereicht wurde, wegen untreuer Geschäftsführung. Aus welchem Grund und gegen wen wird ermittelt?

Hans Graf erwähnt, dass aus einem faulen Ei auch durch langes Kochen kein geniessbares Lebensmittel gemacht werden kann. Die vielen Zahlen, welche erläutert wurden sind für viele nicht nachvollziehbar. Der Kredit muss so hingenommen werden. Ziffer 2 des Antrages ist jedoch eine Carte Blanche an den Gemeinderat. Das Problem liegt darin, dass die genau gleichen Strukturen im Stiftungsrat vorhanden sind wie heute, obwohl die Leute ausgewechselt werden. Kleine Pensionskassen sind „Selbstbedienungsläden“. Bis jetzt hat niemand erwähnt, dass in der PVS B-I-O geblieben werden soll, auch die beiden Gemeindemitarbeiter. Falls der Gemeinderat zu einem anderen Ergebnis, als zum Austritt aus der PVS B-I-O kommt, könnte der Verdacht von Vetterliwirtschaft aufkommen. Mit diesen Strukturen kann diese Pensionskasse nicht weitergeführt werden. Der Antrag von Urs Bohren ist zu unterstützen.

Gemeindepräsident Rudolf Burger nimmt Stellung zu den Aussagen und Fragen. Der Stiftungsrat hat wie bereits erwähnt zu spät gehandelt. In einem Bericht ist häufig sein Name erwähnt, welcher nachgefragt hat, ob die Sanierungsmassnahmen wirklich reichen werden. Aber „Mitgegangen, Mitgefangen“. Die Stiftungsräte aber auch die Pensionskassenexperten sind verantwortlich. Umgekehrt hat man von der Stiftungsaufsicht sieben Jahre lang nie etwas gehört. Auch die früheren Stiftungsräte hätten handeln müssen. Es sind also nicht nur die gegenwärtigen Stiftungsräte schuldig. Der Gemeinderat möchte garantiert nicht nochmals einen Sanierungsbeitrag von der Gemeindeversammlung einholen. Das Evaluationsteam wird alle Offerten und Lösungen sorgfältig prüfen. Rudolf Burger bittet, dem Gemeinderat das Vertrauen zu schenken. Die Zeit wird knapp. Vor kommendem Juni muss entschieden werden, welche Richtung eingeschlagen wird. Falls die Gemeinde aussteigen sollte bzw. die PVS B-I-O aufgelöst wird, muss eine Gesamtliquidation durchgeführt werden, welche einige Zeit in Anspruch nimmt. Zur Anzeige gegen Unbekannt, kann er auch nicht viel mehr informieren. Ein Mitarbeiter der Gemeinde Ostermundigen hat die Anzeige eingereicht. Ende April soll ein Bericht vorliegen.

Gemeindeversammlungsleiter Hans Bättig führt aus, dass über den Rückweisungsantrag von Kurt Rohrer und Ruedi Lanz zuerst abgestimmt wird. Kurt Rohrer erklärt, dass er seinen Rückweisungsantrag zugunsten des Antrags von Urs Bohren zurückzieht. Ruedi Lanz hält seinen Rückweisungsantrag aufrecht.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag von Ruedi Lanz wird mit überwältigendem Nein-Stimmen-Anteil abgelehnt.

Gemeindeversammlungsleiter Hans Bättig prüft die weiteren vier Anträge auf ihre Zulässigkeit. Die gegenwärtige Kompetenz über Austritt oder Verbleib bei der PVS B-I-O liegt beim Gemeinderat. In der Gemeindeverfassung ist keine Vorschrift erwähnt, dass die Gemeindeversammlung dafür zuständig wäre. Da es aber um rund 10 Mio. Franken geht, liegt die Finanzkompetenz bei der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung kann nun verlangen, dass der Kredit nur genehmigt wird, falls die Gemeinde Bolligen gleichzeitig aus der PVS B-I-O Austritt. Nicht zulässig ist, die Trennung der Anträge.

Der abgeänderte Antrag Bohren, wie mittels Folie präsentiert, ist zulässig. Dieser verlangt den Austritt aus der PVS B-I-O.

Der Antrag der SP ist nicht zulässig. Dieser wird nun von der SP zurückgezogen und es wird der Antrag Bohren unterstützt.

Der Antrag der FDP, dass der Gemeinderat Rechenschaft muss und die GPK einbezogen werden muss, ist zulässig.

Der Antrag der bp, dass vor dem Entscheid orientiert wird, ist zulässig.

Abstimmung

Ziff. 1 des Antrages des Gemeinderats auf Seite 14 der Botschaft wird mit überwältigendem Mehr zugestimmt.

Ziff. 2 des Antrages des Gemeinderates auf Seite 14 der Botschaft wird mit dem Antrag von Urs Bohren gegenübergestellt. Der Antrag Bohren erhält 235 Stimmen. Der Antrag des Gemeinderates erhält 83 Stimmen. Der Antrag Bohren obsiegt.

Der Gemeinderat wird somit dazu verpflichtet aus der PVS B-I-O auszutreten. Falls der Gemeinderat zum Schluss kommt, bei der PVS B-I-O zu bleiben, könnten sie einen Rückkommensantrag stellen.

Die FDP und bp ziehen anschliessend ihre Anträge zurück.

Gemeindepräsident Rudolf Burger ergänzt, dass wie bereits von einem Mitarbeiter erwähnt, das Personal einem Wechsel noch zustimmen muss. Falls das Personal nicht zustimmt, entscheidet ein Schiedsgericht.

Beschluss

1. Für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals und den teilweisen Ausgleich der Leistungseinbussen beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wird ein Kredit von Fr. 8'140'000.- beschlossen. Allfällige Anpassungen der technischen Bilanz für die Destinatäre der Gemeinde Bolligen bis 31. Dezember 2016 sind vorbehalten.
2. Die Gemeinde Bolligen hat per 31. Dezember 2016 aus der PVS B-I-O auszutreten und das Gemeindepersonal ist ab 1. Januar 2017 in einer anderen Vorsorgeeinrichtung mit folgenden Mindestvorgaben zu versichern:
 - Sanierungspflicht bis 2022
 - Wechsel zum Beitragsprimat und teilweiser Ausgleich der Leistungseinbussen im Rahmen der in Abschnitt 3.3 aufgeführten Lösung
 - Verteilung der Kosten für die Sanierung und den teilweisen Ausgleich der Leistungseinbussen auf Gemeinde und aktiv Versicherte im Verhältnis von rund 85% zu 15%.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeinderat zum Schluss kommen, dass ein Austritt aus der PVS B-I-O nicht vertretbar ist, so hat er an der nächsten Gemeindeversammlung erneut einen Antrag zu stellen.

Traktandum 2

Personalvorsorge der Musikschule Unteres Worblental - Kredit

Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher Präsidiales, präsentiert das Geschäft mittels einzelner Folien. Es laufen Verhandlungen mit dem Kanton, dass er einen Beitrag von rund 30 % an die 1.5 Mio. Franken bezahlen könnte.

Hans Flury, Sprecher/ Präsident GPK, stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Beratung

Keine.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 17 der Botschaft wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Für den Anteil der Einwohnergemeinde Bolligen an die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Personals der Musikschule Unteres Worblental und den teilweisen Ausgleich der Leistungseinbussen beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wird ein Kredit von Fr. 1'270'000.00 beschlossen. Vorbehalten bleiben die Anpassung des Kredits an die definitiven Zahlen der PVS B-I-O per 31. Dezember 2016 und die Genehmigung der Kredite durch die weiteren Stiftergemeinden Ittigen, Ostermundigen und Stettlen.

Traktandum 3

Personalvorsorge Spitex Bolligen - Gemeindebeitrag

Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher Präsidiales, präsentiert das Geschäft. Die Spitex hat ein gewisses Eigenkapital, kann aber nicht die ganze Sanierung bezahlen. Darum wird ein Beitrag an die Sanierung gesprochen.

Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK, stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Beratung

Matthias Zingg, SP, ist der Meinung, dass der Antrag Ziffer 2 widersprüchlich ist, bezüglich des Austrittes/Verbleib der PVS B-I-O.

Gemeindeversammlungsleiter Hans Bättig antwortet, dass die Spitex selber entscheidet, ob sie aus der PVS B-I-O austreten wird oder nicht.

Abstimmung

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderates auf Seite 19 der Botschaft werden einstimmig genehmigt.

Beschluss

1. Zur Abwendung eines Fehlbetrags wird dem Spitex-Verein Bolligen für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge seines Personals ein Gemeindebeitrag à-fonds-perdu ausgerichtet. Hierzu beschliesst die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.-.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Kredithöhe anzupassen, entweder an die definitiven Zahlen der PVS B-I-O per 31. Dezember 2016 oder an die definitiven Zahlen bei einem Wechsel zu einer anderen Pensionskasse.

Traktandum 4

Restaurant Linde Habstetten, Dorfstrasse 93 - Baurecht

Gemeindeversammlungsleiter Hans Bättig orientiert, dass Gemeinderat und Baurechtsnehmer Markus Walther und seine Ehefrau Erika Walther nicht ausstandspflichtig seien, jedoch freiwillig den Saal verlassen, damit unbefangenen diskutiert werden kann.

Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher Präsidiales, präsentiert das Geschäft anhand einiger Folien und gibt einige weitere Informationen ab: Der Pächter des Restaurants Linde hat auf Ende Oktober 2016 gekündigt. Das Gebäude ist seit längerer Zeit sanierungsbedürftig. Es besteht Investitionsbedarf von ungefähr 3 Mio. Franken. Der Saal und das Restaurant sind überall sehr beliebt, deshalb sollen sie erhalten bleiben und ein Verkauf wäre wohl von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt worden. Die Gemeinde ist aus finanzieller Sicht nicht in der Lage das Restaurant zu sanieren. Im Gebäudeteil West hat es seit Jahren einen Baurechtsnehmer. Der Westteil ist stark mit dem Ostteil verbunden. Logischerweise kam man zum Schluss, dass die dortigen Baurechtsnehmer auch den Ostteil im Baurecht übernehmen könnten. Da einer der Baurechtsnehmer Gemeinderat ist, könnte der Vorwurf einer Vetterliwirtschaft laut werden. Das Thema wurde in mehreren Gemeinderatssitzungen (Gemeinderat Markus Walther war im Ausstand) behandelt und mit den Baurechtsnehmern auch hart verhandelt. Das Gebäude wird kostenlos im Baurecht abgegeben, da u.a. der Gebäudezustand und die Haustechnik in sehr schlechtem Zustand ist. Der Baurechtszins von 15 Franken / m² und Jahr liegen in der Höhe des Zinses, wie auch vom Lutertalpark verlangt wird. Grundlage für die Höhe des Baurechtszinses und die unentgeltliche Abgabe des Gebäudes sind zwei externe Studien. Die Finanzierung von 3 Mio. Franken ist durch Bankzusagen gesichert. Das Baurecht wird nicht einfach verschenkt, sondern wird mit harten Auflagen versehen. Das Restaurant wurde nicht ausgeschrieben, da kaum ein besseres Angebot eingetroffen wäre, ebenso sind die Gebäudeteile West und Ost miteinander verbunden. Da das Restaurant möglichst kurz geschlossen bleiben soll, wird in Kürze ein Baugesuch eingereicht, im Januar soll mit den Umbauarbeiten begonnen werden und evtl. bereits schon Mitte nächsten Jahres wiedereröffnet werden. Es ist Praxis der Gemeinde Bolligen, Gebäude an vertrauenswürdige Personen bzw. langjährige Mieter abzutreten ohne auszuschreiben. Es entsteht eine dreifache Win-Win-Win-Situation: Die Gemeinde muss nicht investieren, die Familie Walther kann etwas aus der Restaurant Linde machen und die Linde bleibt der Bevölkerung erhalten.

Werner Denier, Sprecher GPK, zitiert den Titel eines Berichtes der Berner Zeitung: „Gemeinderat will Beiz an Ratskollegen vergeben“. Es ist nicht so, dass etwas zugeschanzt wird. Die GPK hat sich bereits im letzten Herbst eingehend mit diesem Geschäft befasst. Die genannten Verpflichtungen, können die Baurechtsnehmer erfüllen. Wichtig ist auch vor allem der Erhalt von Restaurant und Saal. Traditionen werden so beibehalten. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates und freuen sich auf einen schönen und weiterhin traditionsreichen Restaurationsbetrieb.

Beratung

Corsin Caluori fehlt der Parkplatz im Baurecht. Wieso will die Gemeinde diesen Parkplatz behalten? Die Vorlage ist nicht ganz ausgegoren, ebenfalls das Rückkaufsrecht. Woher hat die Gemeinde das Geld, dieses Restaurant zurückzukaufen? Der Antrag des Gemeinderates ist abzulehnen.

René Décorvet ist nicht damit einverstanden, dass das Gebäude verschenkt wird. Er hat nichts gegen das Ehepaar Walther und befürwortet die Erhaltung des Saals und Restaurants. Er hat aber kein Verständnis, dass in der heutigen Zeit und in der heutigen finanziellen Lage das Gebäude verschenkt wird. Das Gebäude hat sicherlich einen amtlichen Wert bzw. einen Gebäudeversicherungswert oder einen Verkehrswert. Das Gebäude hat nach seiner Rechnung einen Wert von rund 1 Mio. Franken. Da es sich nach Gesetz um eine Schenkung handelt, müssen Schenkungssteuer bezahlt werden. Wissen das die Baurechtsnehmer? Er möchte vom Gemeinderat wissen, wer die 3 Mio. Franken geschätzt hat? Wurde eine Kostenschätzung nach SIA durchgeführt? Wie setzen sie sich die 3 Mio. Franken zusammen? Hat man daran gedacht, dass die Gemeinde das Inventar kaufen muss und wird es nachher der Familie Walther verschenkt? 3 Mio. Franken für eine Sanierung ist seiner Meinung nach zu viel. Er kann sich vorstellen, dass es sich nicht nur um eine Sanierung, sondern auch um einen Erweiterung handelt. Das Geschäft soll an den Gemeinderat zurückgewiesen werden und fordert, dass das Gebäude ausgeschrieben und dem Meistbietenden im Baurecht verkauft wird.

Markus Freiburghaus, FDP, erwähnt, dass die Nettoendite von 62'000 Franken nur zu Stande kommt, weil die Gemeinde nichts investiert. Seit Jahrzehnten wurde es versäumt das Restaurant Linde zu sanieren und einen nachhaltigen Ertrag zu erzielen. Die FDP unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Christian Salzmann führt aus, dass man den Parkplatz eingezont hat und es wurde informiert, dass nie etwas gebaut wird, weil der Parkplatz gebraucht wird für das Restaurant. Die Dauer der Verpflichtung für die Weiterführung des Restaurants ist im Baurechtsvertrag nicht enthalten. Die Verpflichtung soll wie der Baurechtsvertrag auf 50 Jahre festgelegt werden. Er stellt den Antrag, dass der Baurechtsvertrag neu ausgehandelt wird und den Erhalt des Restaurants auf 50 Jahre zu verpflichten.

Thomas Zysset, SP, findet die Lösung des Gemeinderates richtig. Die Sanierungskosten kann die Gemeinde nicht stemmen. Auch wenn Einnahmen mit Wohnungen, etc. erzielt werden könnten, es soll das Restaurant erhalten bleiben. Die Linde gehört zu Habstetten und zur Gemeinde Bolligen. Sie SP unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Jean-Pierre Remund führt aus, dass es heute darum geht, ob das Restaurant erhalten bleiben soll und ob dem Ehepaar Walther eine Chance zu gegeben wird, eine Existenz zu haben. Falls man der Meinung ist, möglichst viel Geld in die Kasse der Gemeinde zu spülen, soll der Antrag abgelehnt, das Gebäude ausgeschrieben und verkauft werden, damit dort Überbauungen entstehen. Die Bedingungen im Baurechtsvertrag sind fair. Das Risiko für das Ehepaar ist hoch. Es wären nicht viele bereit, in eine Sanierung eines Restaurants zu investieren. Im Übrigen ist es keine Schenkung. Es ist eine Übertragung einer Liegenschaft mit der Auflage zur Sanierung. Der Antrag des Gemeinderates ist zu unterstützen.

Beat Steinegger erwähnt, dass heute über einen Vertrag abgestimmt wird, den fast niemand gelesen hat. Gemäss Baurechtsvertrag hat die Familie Walther ein ausschliessliches Benützungsrecht für die Parkplätze vis-a-vis der Linde. Die Baurechtsnehmer haben auf der Parzelle 267 ein Mitbenützungsrecht. Die Parzelle 267 ist Bauland in der Dorfzone Habstetten¹. Wieviel können sie mitbenützen? Falls die Familie Walther einen Ausbau plant, benötigen sie mehr Parkplätze. Dass heisst, die Gemeinde müsste ihnen Parkplätze abtreten. Im Baurechtsvertrag ist nicht geregelt, wie viele Parkplätze abgetreten werden müssten. Für ihn ist, wie bereits vom Vorredner erwähnt, unvorstellbar, dass die Linde keinen Wert haben soll. Das Geschäft soll zurückgewiesen werden und der Gemeinderat soll neue Verhandlungen führen. Es wäre unverantwortlich dieses Geschäft so anzunehmen.

Gemeindepräsident Rudolf Burger nimmt Stellung zu den Aussagen/Fragen. Es gibt zwei Studien, welche Recht geben, dass mit 3 Mio. Franken an die Sanierung gerechnet werden muss und die unentgeltliche Abtretung die richtige Entscheidung ist. Das Inventar muss kostenpflichtig übernommen werden. Das Restaurant für 50 Jahren zu verpflichten, wurde als nicht realistisch betrachtet. Im Baurechtsvertrag ist geregelt, dass bei einer Umnutzung der Baurechtszins zu Marktpreisen erhoben wird. Die Parkplätze sollen wie heute pragmatisch benutzt werden. Falls die Mieter der Wohnungen feste Parkplätze benötigen, werden diese nicht gratis zur Verfügung gestellt. Dass eine separate Regelung betreffend Parkplätze nötig sein wird, ist der Gemeinde klar. Falls das Gebäude an den Meistbietenden verkauft würde, hätten wohl die Habstetter und auch Bolliger nicht gross Freude. Die Sanierungspläne sind noch nicht bekannt, ein bescheidener Ausbau ist jedoch vorstellbar. Nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden wurde der Baurechtsvertrag nicht im Internet veröffentlicht, sondern lag auf der Gemeinde zur Einsicht auf.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit überwältigendem Nein-Stimmen-Anteil abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag Salzmann

Der Antrag, dass der Baurechtsnehmer verpflichtet wird das Restaurant 50 Jahre weiterzuführen, wird mit überwältigendem Mehr abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 21 der Botschaft wird mit deutlichen Mehr genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Baurechtsvertrag mit dem Ehepaar Markus und Erika Walther für den Ostteil der Gemeindeliegenschaft Dorfstrasse 93 (Restaurant Linde Habstetten).

¹ Ergänzung des Satzes an GR-Sitzung vom 9. Mai 2016 gutgeheissen.

Traktandum 5

Reglement „Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens“ - Aufhebung

Gemeinderat Walter Wiedmer, Ressortvorsteher Finanzen, beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement aufzuheben. Dies geschieht aufgrund der Umstellung zum sog. HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 des Kantons Bern). Der so frei werdende Betrag soll zur Schuldentilgung verwendet werden.

Die *GPK* verzichtet auf eine Stellungnahme.

Beratung

Keine.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 23 der Botschaft wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss

Das Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens“ ist rückwirkend per 31.12.2015 aufzuheben.

Traktandum 6

Verschiedenes**Fernwärme Bolligen**

Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher Präsidiales, informiert über das Projekt. Zwei Standorte sind noch im Rennen: Stettlen und Standort Kablan (altes Coca-Cola Gebäude). Favorit ist Kablan. Das Interesse ist gross. Bereits sind 20 % der kritischen Energiemenge zugesichert. Die Schlüsselkunden Lutertal und Bodenacker werden voraussichtlich im Juni 2016 entscheiden. Der Bau soll 2017 beginnen.

Ivan Sutter hat sich mit dem Thema Fernwärme befasst. In Bolligen gibt es bereits viele lokale Wärmenetze. Die Fernwärme Bolligen führt auf eine kostspielige Art nochmals das gleiche durch. Die Wohnbaugenossenschaft Sonnenrain hat dies analysiert und es resultiert, dass die Kosten durch Fernwärme um 50 % höher sind. Man ist zu 30 Jahre daran verpflichtet teilzunehmen und somit könnten andere Massnahmen wie z.B. Erdwärme blockiert sein. Was ist das Ziel dieser Fernwärme?

Gemeindepräsident Rudolf Burger antwortet, dass man weg vom Öl will. Der Rohstoff soll nicht mehr von tausenden Kilometer bezogen werden. Der Preis des Öls ist im Moment sehr tief, dies wird sich aber sicher wieder ändern. Die Distanzen des Netzes ist heute gar kein Problem mehr. Es sollen einheimische Energien gefördert werden.

Verschiedenes – Fragen aus der Versammlung

Es meldet sich niemand aus der Versammlung

Hans Bättig verweist auf die gesetzliche Rügepflicht (Art. 49a Gemeindegesetz). Wenn ein Versammlungsteilnehmer am Verfahrensablauf etwas zu bemängeln hat, so hat er dies während der Versammlung zu rügen, damit z.B. eine Abstimmung wiederholt werden kann. Wird dies unterlassen, so werden sämtliche Beschwerderechte verwirkt, resp. das Regierungsstatthalteramt tritt auf eine allfällige Beschwerde nicht ein.

Bruno Maurer ist nicht einverstanden, dass während der Versammlung gefilmt und Fotos gemacht wurden. *Gemeindeversammlungsleiter Hans Bättig* entgegnet, dass am Anfang der Versammlung die Stimmbürger gefragt wurden, ob sie etwas gegen das Filmen einzuwenden hätten. Da sich niemand dagegen gewehrt hat, wurde dem stillschweigend zugestimmt. Ebenso hat man bekannt gemacht, dass im Sektor D nicht gefilmt wird.

Hans Bättig dankt den Anwesenden für die Teilnahme. Er wünscht allen eine gute Heimkehr. Gleichzeitig lädt er die Versammlungsteilnehmer/innen zum Apéro ein.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

Fabian Röllli
Stv. Gemeindeschreiber